Allgemeine Geschäftsbedingungen

Preise
Alle Preise in CHF exklusive MWST, Preisanpassungen bleiben jederzeit vorbehalten. Diese Preisliste 2023 ersetzt alle vorgängigen Preislisten.

Zahlungsbedingungen
Unsere Rechnungen sind ab Ausstellungsdatum zahlbar innert 14 Tagen netto. Nach Absprache können abweichende Regelungen getroffen werden.

Zahlungsverzug
Kommt ein Kunde seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise nicht nach, werden alle offenen Beträge, welche der Kunde der Firma NAKU schuldet sofort fällig. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma NAKU. Ab der 3. Mahnung werden wir eine Umtriebsgebühr erheben und behalten uns vor, in Zukunft nur noch gegen Vorauszahlung zu liefern. Wir behalten uns das Recht vor, die Forderung an ein Inkassobüro abzutreten. Nicht gerechtfertigte Skontoabzüge werden nachbelastet.

Angebote
Angebote sind 60 Tage gültig. Nach Ablauf dieser Frist können die Preise jederzeit angepasst werden. Das Angebot ist nur gültig für die aufgeführten Materialien, Farben und Oberflächen.

Bestellungen
Alle Bestellungen sind verbindlich und der Käufer akzeptiert unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unsere Auftragsbestätigungen sind genau zu überprüfen und Unstimmigkeiten sind uns sofort zu melden.

Lieferungen
Die Lieferung erfolgt ab Werk Basadingen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Nach Absprache können abweichende Regelungen getroffen werden.

Lieferfristen
Die Lieferfrist beginnt mit dem Eingang von vollständigen Unterlagen (Pläne etc.), der Abklärung aller Details, sowie unserer Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist wird eingehalten, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten. Eine unvorhergesehene Lieferverzögerung berechtigt den Besteller nicht, den Auftrag zu annullieren, oder Zusatzkosten einzufordern.

Montage / Montagevoraussetzungen
Die Montage erfolgt in der Regel mit zwei Mann der Firma NAKU. Personeller Mehraufwand oder Kranzüge infolge übergrosser Plattenformate werden separat in Rechnung gestellt. In der Montage eingeschlossen sind das Versetzen der Steine, **die Silikonfugen von Stein zu Stein**, jedoch nicht von Stein zu Rückwänden, welche nicht durch uns versetzt wurden. **Eine Hartfuge kann weiterhin gegen einen Aufpreis verlangt werden.** Zusätzliche Schnitte und Bohrungen auf dem Bau, sowie der Aufwand für zusätzliche Wege oder nicht zugängliche Baustellen etc. werden in Regie nachverrechnet.

Seitens des Bestellers ist darauf zu achten, dass eine absolut stabile Unterkonstruktion vorhanden ist. Jegliche Haftung für Schäden welche durch Setzungen, Entspannungen und arbeitendes Holz verursacht werden, wird abgelehnt.

Service
Alle Servicearbeiten und Reparaturen sind vom Rabatt ausgeschlossen.

Montage von Armatur, Stössel, Seifenspender
Die Firma NAKU macht die Grundmontage. Diese beinhaltet das Einstecken, Ausrichten und Festziehen von Armatur, Stössel und Seifenspender. Die fachgerechte Endmontage und Justierung muss der Sanitärinstallateur vornehmen.

Die Firma NAKU haftet nicht für verkratzte- oder verlorene Teile aus der Originalverpackung.

Material
Alle Natursteine können Farb- und Strukturschwankungen innerhalb desselben Vorkommens aufweisen und berechtigen daher nicht zu Reklamationen. Es wird eine Mindestmaterial-Fläche von 0.2m^2 berechnet.

Fugen
Die Fugeneinteilung wird von der Firma NAKU festgelegt. Nach Absprache mit dem Kunden kann diese abweichend davon angepasst werden. 2-teilige Arbeitsplatten können in den meisten Fällen gegen einen Aufpreis (2. NAKU Montageteam) auch einteilig geliefert werden.

Garantie
Wir gewähren 2 Jahre Garantie auf sichtbare offensichtliche Mängel.

Beanstandungen
Eventuelle Beanstandungen sind uns umgehend, oder spätestens innert 7 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware oder der Montage, schriftlich mitzuteilen.

Gerichtsstand
Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz der Gesellschaft.